

(Eingekandt)

Hänel und die Einigkeit der liberalen Parteien.

Der Abgeordnete Hänel, Professor des Rechts an der Kieler Universität, der frühere langjährige Führer der deutschen Fortschrittspartei, batte sich von der letzten Session des Reichstages und des Abgeordnetenhauses zur allgemeinen Verwunderung fast gänzlich ferngehalten. Hänel gehört zu den vornehmsten Parlamentariern, denen es gegeben ist, mit gleicher Einlichkeit, Eleganz und Verbindlichkeit seine Überzeugung zum Ausdruck zu bringen. Bezeichnend für die Art seines Auftretens ist das oft gehörte Zugeständnis der Gegner, Hänel's Reden seien so klar und patend, daß man sich vorlesen müsse, nicht unversehens ihm beizustimmen. Er ist kein Agitator im gewöhnlichen Sinne des Wortes, er ist kein parlamentarischer Streber, sein höchstes Streben ist die salus publica — das Wohl des Staates. Auf allen Seiten hat man daher in den letzten Monaten die Anwesenheit des fortschrittlichen „Staatsmannes“ lebhaft vermißt.

Nach daß der Wahlkampf nicht begonnen; das ganze Land ist augenblicklich mit dem ersten Lebensfrage beschäftigt, den leider etwas getrüben Ausblick auf die Ernte. Aber man merkt so etwas, wie die Schwüle vor dem Gewitter. Alle Parteien sind mit der Erledigung der Vorfragen beschäftigt, sie erwägen die Art der Agitation, sie suchen Bundesgenossenschaft. Überall herrscht große Vorsicht; niemand will sich noch binden; die Parteiorgane bringen die widersprechendsten Anschauungen zu Tage. Wie immer, scheinen die radikalen Flügel rechts und links stark auf ihrem Programm zu beharren.

In diese Stille vor dem Sturm ist wie ein erquickender Hauch aus dem sonst wenig genannten Neumünster die Rede Hänels geblieben. Ob die langdauernde Zurückgezogenheit des Redners, ob seine geistige Bedeutung oder ob der sonstige Stoffmangel in dieser auf dem Gebiete der inneren Politik ereignislosen Zeit schuld sind, die Konstatierung der Tatsache genügt, daß diese Rede einen mächtigen Widerhall und eine ausführliche Interpretation bei allen Parteien, selbst in den hochpolitischen Kreisen gefunden hat. Was war denn nun das Markanteste in seinen Worten? Die bestimmt und feierlich abgegebene Erklärung, daß alle Liberalen bei den bevorstehenden Wahlen, unbeschadet der aus den Verhältnissen und der Geschichte bestehenden Differenzen der einzelnen Fraktionen, überall gegen die Reaktion in jeder Form zusammenzutreten müssen. Es ist dies ja kein neues Thema; es wird seit dem Entstehen der Sectionen ja fort und fort behandelt und von verschiedenen Seiten beleuchtet. Und hat denn Herr v. Bennigsen nicht dasselbe gesagt? Woher also das viele Aufheben?

Wir haben nie an der Aufrichtigkeit des durch seine bewährte politische Uneigennützigkeit und sein maßvolles Auftreten beliebten national-liberalen Parteiführers zu zweifeln geglaubt; wenn ein Bennigsen so nachhaltig im Reichstag, in Hannover, in Köln den Kampf gegen die Reaktion und einzig Zusammenhalten aller Liberalen proklamirte, so mußte man annehmen, daß hier keine individuelle Schwärzerei, sondern die klare Einsicht der drohenden Gefahren vorlag. Aber auch ein Bennigsen kann irren. Wie er vor zwei Jahren die Notwendigkeit des Austritts eines förmlichen und Stauffenbergs und die von diesem geforderte Vereinigung aller liberalen Elemente und Abschöpfung aller freirepublikanischen Anhängels nicht anerkannt, so scheint er jetzt übersehen zu haben, daß er allmächtig mit wenigen Reden die linke Flügel der national-liberalen Partei geworden ist. Es kann anmaßend erscheinen, einem so klaren Kopfe mangelnde Einsicht auch nur in einem einzigen Punkte vorzuhalten; insofern man beachtet genau das praktische Vorgehen seiner Parteigenossen und Parteiführer, und dann beweise man uns das Gegentheil.

Herr von Bennigsen hat zur Einigkeit aufgerufen im Vertrauen auf die Gefolgshaft seiner Anhänger. Hänel vertritt, dem politischen Programm seiner Partei fänel treu bleiben zu wollen, aber, wenn sie noch jetzt nicht bei den bevorstehenden Wahlen zusammenziehen will mit den anderen liberalen Fraktionen, dann werde er die Heilung des Parteiverbandes brechen. Das die liberale Vereinigung voll und ganz den Aufrufen beider Führer beistimmt, versteht sich aus ihrem Namen und dem Zweck ihres Bestehens.

Indessen wir wollen unparteiisch nach beiden Seiten hin urtheilen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die eigentliche „berliner Fortschrittspartei“ mit großem Misstrauen der geplanten Einigung gegenübersteht. Man rechnete dort auf die bereits bewiesene Kraft der eigenen Agitation und misstraut besonders den Elementen der national-liberalen Partei, die sich die fortgesetzte Bekämpfung aller einschneidenden Mängeln des Liberalismus ihren zur Lebensaufgabe gemacht zu haben, man glaubt, durch eine Kooperation mit derartig gefärbten Politikern im Volke die Begriffe „Liberalismus“, „Verfassungsfreiheit“ und „Volksrecht“ zu verwirren — man verzicht allerdings dabei die offene Unterstützung, die die gemäßigten Liberalen in den harten Kämpfen bei der letzten Reichstagswahl in Berlin der Fortschrittspartei haben angedeihen lassen. Wir fassen trotz alledem die Haltung Eugen Richters noch nicht so verhängnisvoll auf; er geht die Karten in der Hand und reservirt sich als guter Richter seine Stellungnahme für jeden einzelnen Fall — und Hänel wird weichen.

Wir deuten gestern durch Bezugnahme auf den Artikel der „Berliner Zeitung“ an, wie Eugen Richter sich zu Hänel stellt. Nunmehr wird offenkundig, daß durch die Rede Hänel's ein Zerlegungsprozeß in der Fortschrittspartei eingeleitet ist. Von der Parteilosigkeit ist die Parole eingefloßen und Herr Hänel in den Vornamen gepflanzt, weil seine Rede „ihre Spitze gegen den hervortretend-

sten Führer der Fortschrittspartei, Herrn Eugen Richter, lehrt.“ (Ann. der Red.)

Das wäre ungehörig der augenblickliche Standpunkt, den die liberalen Parteien zueinander einnehmen — und es ist immer gut, mit Abstreifung aller Gefühlspeitscherei sich an die nackte Thatsache zu halten. Um nicht katbolischen Vorleser ist man — abgesehen von der sich eingebender um Politik bestimmenden Mühseligkeit und einigen Großstädten — nur liberal oder konservativ. Damit soll nicht etwa für die sofortige Vereinigung der Parteiverhältnisse auch im Parlament plaidirt werden. So etwas muß sich auch selbst herausbilden — und die Klage über die Fraktionspolitik ist wirklich übertrieben. Ein Mal lassen sich in kleineren Verbänden die Vorträge aufwiesamer kontrolliren — und dann ist es ein unaustrachtbarer Vorzug der deutschen Nation, daß das Individuum wohl im Ganzen aufsteht, wenn das Vaterland in Gefahr ist, aber bei anderen ernstlichen Angelegenheiten seine berechtigte Sonderstellung aufrecht erhält und nicht gleich einer „großen“ Autorität mit Leib und Seele sich verparirt.

Also im Parlamente befehlen wir den Fraktionen und die Bildung einer großen liberalen Partei mit plückeriger Aufhebung der Fraktionen wäre ein Unsinn. Indessen, wenn man fort und fort das Rachen der Reaktion zuehrt, wenn man eine liberal-konservative Majorität für eine Gefahr ansieht, wenn man täglich Gelegenheit hat, zu sehen und zu hören, wie von dem gemeinschaftlichen Gegner durch Versprechungen und Erregung von Unzufriedenheit die breiten Massen des Volkes getrieben werden, dann erscheint es fast als ein frivolcs Spiel, indirekte Liebesbrieve und persönliche Erörterung zur Rücksicht für das öffentliche Aufstreben bei den Wahlen zu machen; dann gilt nur ein Wahrspruch, die Aufseherung Hänels; daß alle Liberalen wahr, klar und ehrlich einig sind.

Halle, 4. August.

(Der Abdruck unserer Vorkantonschriften (auch auszugsweise) ohne deutliche Quellenangabe wird gerichtlich verfolgt.)

Wir entnehmen dem Handelskammerbericht an dieser Stelle weiter:

Bezüglich der Hüfen für die Kreditirung und Rückvergütung der Rübenzuckersteuer hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 2. Juli 1881 beschlossen: 1. Die Rübenzuckersteuer für die während der Zeit von Anfang März bis zum Ende des Vertriebsjahres verarbeiteten Rüben darf nicht über den Monat August hinaus creditirt werden. 2. Creditirte Rübenzuckersteuer ist bis zum 25. Tage des Monats, mit welchem die Kreditfrist abläuft (s. 126 der Protokolle des Bundesrats des Zollvereins für 1869 und §ifer 1), einzuzahlen oder durch fällige Bonifikationen-Anerkennnisse abzulösen. 3. Für den vom 1. August 1881 ab zur Ausfuhr gelangenden oder in Niederlagen aufzunehmenden Zucker darf die Baarzahlung der Steuervergütung oder deren Anrechnung auf zu entrichtende Rübenzuckersteuer, falls die Ausfuhr des Zuckers oder die Aufnahme desselben in die Niederlage während der Zeit vom 1. August bis Ende Februar erfolgt ist, nicht vor dem 25. Tage des feststen Monats nach dem Monat der Ausfuhr oder Niederlegung, falls dieselbe aber während der Zeit vom 1. März bis zum 31. Juli stattgefunden hat, nicht vor dem 25. August stattfinden. Da die Rübenzuckersteuer, wenn der 25. eines Monats auf einen Sonntag fällt, spätestens am 24. zu entrichten ist, so ist es wünschenswert, daß die betreffenden Haupt-Steuerämter dahin verständigt werden, daß sie auch die Bonifikations-Anerkennnisse, die an einem Sonntag fällig werden, an Tage vorher schon in Zahlung nehmen dürfen. Es wäre wünschenswert gewesen, daß bei Aenderung des Steuer-Restitutions-Modus es den Raffinerien gegenüber bei dem früheren Modus geblieben wäre. Denn in der That zahlen die Raffinerien bei Anfäufen von Rohzucker den vollen Inlandspreis und erhalten nach dem neueren Restitutionsverfahren den Rückloß erst nach 3 Monaten zurück, während sie ihn früher schon nach 3 Monaten erhielten. Dieser Umstand beeinträchtigt den Export des raffin. Zuckers umso mehr, als der Augen im Raffineriegeschäft sich häufig ein sehr geringer ist und die Konkurrenzfähigkeit in der That sehr oft von der minimalen Differenz abhängt, welche jetzt als Zinsen für die gegen früher weiteren 3 Monate ins Kalkül gezogen werden müssen. Die den Rohzuckerfabriken gegenüber völlig berechtigte Maßregel — da die Rohzuckerproduzenten einen 6 monatlichen Steuercredit genießen — wird von den Raffinerien recht unliebbar empfunden und beruht dieselben in manchen Fällen der Konkurrenzfähigkeit mit dritten Ländern, umso mehr als ihnen überhaupt für den raffinierten Zucker nur die für den Rohzucker bezahlte Steuer zurückgegeben wird. Daher ist die Entwicklung des Exports von raffiniertem Zucker so weit hinter der von Rohzucker zurückgeblieben. — In Bezug auf die Fortgewährung der Zollfreiheit für Petroleum und andere Mineralische, welche für andere gewerbliche Zwecke als die Viehdüngfabrikation bestimmt sind, wurden wir von dem Herrn Provinzial-Steuerdirektor (durch ein Schreiben, von dessen Wiedergabe wir absehen. Die Redaktion.) um ein Gutachten aufgefordert.

Das von uns abgegebene Gutachten lautete: „Die Handelskammer vertritt die wohlwollenden Absichten des Herrn Provinzial-Steuerdirektors, auf Aufhebung der für gewisse Mineralische noch bestehenden Zollfreiheit im Interesse der heimischen Mineralöl-Industrie hinzuwirken zu wollen, nicht und lediglich vom Standpunkte dieser Industrie aus betrachtet, kann die Handelskammer der Aufhebung der Zollfreiheit nur das Wort reden. Indessen scheint es doch noch nicht so dringend geboten, schon jetzt diese Zollfreiheit zu beschränken 1) weil in den 2 Jahren, seit welchen die Vergütung des Petroleum's s. u. eingeführt ist, noch zu wenig Erfahrungen gemacht sind, um zweckmäßige Abände-

runge vorzuschlagen zu können, und jede Veränderung im Zollsystem eine Verschiebung im Handel zur Folge hat, deren häufige Wiederkehr nicht gewünscht werden kann; 2) weil die jetzt noch ganz unklaren Verhältnisse in Delsheim (Peine), welches schwere Dele, deren Zollfreiheit beschränkt werden soll, auf den Markt bringen wird, und dessen Interesse doch auch im Auge zu behalten ist, nicht übersehen lassen, wie weit die Aufhebung der Zollfreiheit auszuweiten sein möchte, und 3) weil durch Aufhebung der bisherigen Zollfreiheit den Gewerben, welche leichte und schwere Dele in den Färbereien, in der Gummi-Industrie, im Maschinenbetrieb u. s. w. verwenden, großer Nachtheil zugefügt wird, welcher mit dem Nutzen, den die Mineralöl-Industrie hieraus zieht, nicht im Verhältnis zu stehen scheint. Die heimische (Provinzial Sächsisch) Mineralöl-Industrie verarbeitet jährlich 980 000 Ctr. Theer und hinzugsig auch gleich werden, das bei dem fortwährenden Preisrückgang ihrer Fabrikate, welchem nicht einmal der seit Mitte 1879 eingeführte Schutzzoll ein Halt gebieten konnte, eher eine Verminderung als eine Vernehmung dieser Theer-Verarbeitung in Aussicht genommen werden muß. Aus diesen 980 000 Ctr. Theer werden (56 pCt.) 540 000 Ctr. Mineralöle bargefellt und zwar ca. 20 000 Centner leichte Dele unter 0,820 spec. Gewicht, welche als Benzin und Photogen meistens im eigenen Geschäft wieder Verwendung finden. 150 000 Ctr. Solaröl zwischen 0,820 und 0,845 spec. Gewicht, welche direct zur Beleuchtung verkauft werden. 350 000 Ctr. Paraffinöl zwischen 0,845 und 0,870 spec. Gewicht, welche als Gasöl zur Erzeugung von Leuchtgas verwendet werden, und zum ansehnlichen Theile zur Bogenspannfabrikation dienen, und 20 000 Ctr. Paraffinöle zwischen 0,870 und 0,900 spec. Gewicht, die als Maschinen-Schmieröle in den Handel kommen. Summa 540 000 Ctr. Die Hauptartikel der heimischen Mineralöle bestehen also zum bei weitem größten Theile aus 0,820 bis 0,700 spec. schweren Dele, welche von zollfreien ausländischen Dele gleichen spec. Gewichtes wenig in direkter Weise bedroht werden, denn die zollfreien Schmieröle (Wulstöl, Abstrahlöl, Petroleumfett) haben meist ein höheres Gewicht. Direct bedroht durch die zollfreien ausländischen Dele werden von den inländischen Mineralölen zunächst nur die 20 000 Ctr. Benzin und Photogen, welche größtentheils im eigenen Geschäft wieder verwendet werden, und die 20 000 Ctr. Paraffinöle, welche nur als Schmiermittel Verwendung finden. Anders sehr freudig die Frage hinsichtlich des Drucks, den dieses ausländische Schmieröl indirect auf die einheimischen 0,845 bis 0,870 spec. schweren Paraffinöle ausübt, da er der Herstellung von westpoolen Schmieröl in durch Mischung solcher Dele mit Weiböl kommend entgegentritt. Kann die Handelskammer, wie bereits eingangs erwähnt, sich also wohl im Interesse der sächsischen Mineralöl-Industrie für Aufhebung der Zollfreiheit der schweren Dele aussprechen, um dieselben nebenbei ein Äquivalent für den hohen Eingangszoll, den andere Länder, wie z. B. Oesterreich, auf unsere Desaffinitate legen, zu bieten, so vermag sie doch nicht, denselben Standpunkt im Interesse der Gewerbe einzunehmen. Es ist schwer zu entscheiden, welches Interesse der dieser Wahl am meisten berührt wird, und deshalb glaubt die Handelskammer aus den eingangs erwähnten Gründen für jetzt von einer so einschneidenden Operation noch abzurathen zu müssen. Das Bedenken, welches das Letztste Kollegium der Berliner Kaufmannschaft hinsichtlich der Position im Baarenvergütung des Zollgesetzes „Schmieröle ohne Rückloß auf den Grad der Dichtigkeit sind zollfrei“ ausspricht, theilt übrigens die Handelskammer vollkommen, da diese Deklaration zu vielfachen Kontroversen Veranlassung gegeben hat, und die Handelskammer tritt daher der Ansicht dieses Kollegiums bei, daß solche Streitigkeiten nur durch präzise Angabe des spec. Gewichtes, d. h. durch Feststellung der Grenzen des spec. Gewichtes, außerhalb welcher die Zollfreiheit dieser Dele erst eintreten soll, beseitigt werden können.“ — Wegen die gleichfalls in der Vorlage beabsichtigte Erhöhung des Zolles auf Honig haben wir in Anbetracht, daß die Halle'sche Honigfabrikation einen sehr bedeutenden Umfang hat, den Reichstag am Ablegung der Erhöhung petitionirt unter Beifügung folgender Motive: 1) Als einzuangestrichen würde die Erhöhung nur circa 300 000 M. einbringen, vorausgesetzt, daß der Import von Honig seine jetzige Höhe behaupten würde. 2) Letzteres glauben wir aber nicht annehmen zu dürfen, wir sind vielmehr der Überzeugung, daß die Industrie sich gezwungen sehen wird, zu billigeren Substituten für Honig zu greifen. 3) Die inländische Honigproduktion leidet in keiner Weise durch die Konkurrenz des importirten Honigs, da sie die doppelten Preisen erzielt und der Nachfrage nach nicht einmal zu genügen vermag. Das kaiserliche sächsische Amt selber nimmt den Werth des Honigs bei der Einfuhr mit 60 M., bei der Ausfuhr mit 100 M. pro 100 kg an. 4) Der Preis des inländischen Honigs hat sich innerhalb der letzten 25 — 30 Jahre verdoppelt, ohne daß die Produzenten davon geizigen sind. 5) Den Rückgang der Honigproduktion in unserer Provinz und den benachbarten Gegenden schreiben wir in erster Linie dem Zuckerrübenbau und der veränderten Fruchtfolge zu. 6) Die Fabrikation der Halle'schen Honigleiste verbraucht, nach den uns zugegangenen Angaben der Fabrikanten, jährlich 2500 — 3000 Centner weiß- und opanischer Honigs. Der Betrieb bildet hauptsächlich ein Geschäft ärmerer Leute und die unbedeutenden Stände sind auch die Hauptkonumenten des Artikels.

— Früheren Beschlüssen zufolge läßt der Bürger-Verein für sächsische Interessen nachstehende Petition gegenwärtig zur Untersuchung in der Bürgerkammer circuliren:

Petition zur Aufhebung der Weinsteuern in Halle a. S. Einem Wohlwählenden Magistrats erlauben sich die ergebene Unterzeichneten die Bitte zu unterbreiten: Wohlberathete wolle dahin wirken, daß die seit dem Jahre 1875

als Kommunalabgabe hier eingeführte Grund- und Viehsteuer baldig auf Kraft gesetzt und an deren Stelle eine dem Verhältnismäßigkeitsprinzip besser entsprechende Steuer eingeführt werde. Denn hat je eine Steuer die verschiedenen Klassen der Einwohner ungleichmäßig bedürft, so ist dies in vollem Umfange von der Viehsteuer zu bezeugen, welche nicht nur Hausbesitzer, Gewerbetreibende u. d. zu ihrem Geschäftsbetriebe größere Räume nöthig haben, sondern auch besonders die armen und ärmsten Klassen unserer Mitbürger, nicht minder die mit zahlreicher Familie hart belastet. Wenn wohl mit vollem Recht unsere Staatsgesetzgebung das Einkommen unter 420 Mk. von der Klassensteuer befreit hat in der Erkenntnis, daß dieses kaum zur Befriedigung der notwendigsten Lebensbedürfnisse hinreicht, so wird gleichwohl ohne Rücksicht auf diese Erwägung auch bei solchem geringen Einkommen ein vom sanitären Standpunkte aus höchwichtiges Lebensbedürfnis von der Grund- und Viehsteuer betroffen. Wenn ferner Gewerbetreibende für die zu ihrem Geschäftsbetrieb notwendigen Räume, wie Werkstätten, Fabrikräume, Geschäftszimmer, Verkaufsläden u. d. hohen Viehsteuern und demgemäß auch hohe Viehsteuer zahlen müssen, so steht letztere in schreiendem Widerspruch zu derjenigen Abgabe, welche andere Mitbürger mit dem gleichen Einkommen für ihre Wohnung zu leisten haben. Nicht minder schwer lastet die städtische Grundsteuer auf den Hausbesitzern, welche insofern durch diese Abgabe ganz ungerechtfertigt getroffen werden, als sie — ganz zu geschweigen der Hypothekenschulden — mit den Einkünften, die sie aus ihrem Hause beziehen, doch schon zur Klassen- resp. Klassensteuer herangezogen werden. Vornehmlich diese, auch in der hier beizuliegenden Broschüre: „Offentlicher Vortrag über Steuern, mit besonderer Berücksichtigung der hiesigen Kommunalsteuer“ nachfolgend behandelt wurde, sind es, welche die Unterzeichneten zu der Bitte an Einen Wohlthätigen Magistrat veranlassen, die Aufhebung der Grund- und Viehsteuer zu befürworten. Als nachfolgender Antrag erscheint uns ein Aufschlag zur Klassen- und Klassensteuer Einkommensteuer. Bei Erhebung dieser letzteren betrachten wir die Selbsterschöpfung und die Progression als die zu existirenden normalen Grundlagen. Durch diese Art der Besteuerung würde nicht nur der Verhältnismäßigkeitsprinzip in höherem Grade Genüge getan werden, sondern auch die Erhebung bedeutend einfacher und wohlleichter auszuführen sein. In der Erwartung, bei einem Wohlthätigen Magistrat geneigtster Gehör zu finden, verharren die Unterzeichneten in vorzüglicher Hochachtung und Ergebenheit.

In der gestrigen Sitzung des Liberalen Vereins für Halle und den Saalkreis bildete den Ausgangspunkt der Besprechung die Haenel'sche Rede, welche unseren Lesern bekannt ist, da wir sie im Wortlaut mitgeteilt haben. Man hielt sich durchgehendes auf den Standpunkt, den dieser mit staatsmännischem Blick und in maßvoller Gesinnung proklamirt hat, und ver sprach sich auch in der Majorität der Redner eine starke Rückwirkung der Grundzüge Haenel's auf die hiesige nationalliberale Partei, wiewohl auch der anderen Seite die Möglichkeit nicht aus dem Auge gelassen wurde, daß ein Theil der Nationalliberalen nach rechts sich zuneigen könnte, wie ja in Breslau und am Rhein diese Neigung bereits hervorgetreten sei. Der Vorsitzende, Herr Kaufmann Ottomar Brandt, kennzeichnete die politische Strömung dahin, daß das Streben nach Einigung in unserem Wahlkreise trotz der abweichenden Haltung der Nationalliberalen ein allgemeines sei. „Nennighen und Haenel hätten denselben Standpunkt, auf dem wir hier stehen, eingenommen. Wenn auch Haenel Führer der Fortschrittspartei, so werde seine Rede auf unsere Nationalliberalen nicht ohne Einfluß bleiben. Das Eingehen in der „Saalezeitung“, welches eine Neigung zur Einigung in die liberalen Parteien richte, sei offenbar aus nationalliberaler Feder geflossen. Er habe mit maßgebenden Führern der Nationalliberalen gesprochen und die Ueberzeugung gewonnen, daß auch diese eine andere Stellung als am 30. Mai einnehmen. Wir sind die Ersten gewesen, die die Hand zur Versöhnung geboten haben, es ist natürlich, daß die Widererinnerungen an die Reichstagswahl auf jener Seite ein bitteres Gefühl zurückließen. Das abgeneigte Gefühl hat sich nunmehr geändert, über kurz oder lang wird ein Entgegenkommen von nationalliberaler Seite eintreten, wenn bekannt werden wird, daß unser Kandidat sich zur Vertretung unseres Kreises nur gemeinsam mit einem nationalliberalen Vertreter bereit erklärt hat. Ein Zusammengehen erfordert nicht so große Anstrengungen, außerdem zerfällt die Gefahr vor der konservativen Partei, sobald die liberalen Fraktionen sich überwinden, ein einheitliches Vorgehen zur Nichtsicherung zu nehmen, in Nichts.“

Herr Direktor Köfowitz: Es stehen uns beschränkte Mittel zu Gebote, für die liberale Sache in beiderseitigem Interesse zu wirken, nachdem publizirt worden ist, daß eine hervorragende Zeitung in konservative Hände übergegangen ist. Er bedauere, daß eine Zeitung, die bisher den liberalen Interessen gebiet habe, die „Saalezeitung“, die Rede Haenel's nicht gebracht habe, vielleicht werde sie die Rede nachträglich bringen. (Die Sache bedarf der Aufklärung, die genannte Zeitung hat, so viel wir wissen, von der Revolution in Neuminster und dem Kommentare der „Provinzial-Korrespondenz“ Kenntnis genommen. Die Red.) Alle Liberalen müssen die maßvollen Worte beherzigen und eine Einigung in Aussicht nehmen. Herr Dr. Müller ist der Ueberzeugung, daß man unter allen Umständen auf die Rede Haenel's zurückkommen müsse, und verheißt die für dessen Stellung charakteristischen Schlüsselsätze der Haenel'schen Rede. Redner ist der Meinung, daß jede Partei leben kann und wirken muß, und wünscht auch von den Nationalliberalen, daß sie sich auf den Boden der Haenel'schen Rede stellen. Der Vorsitzende betont, daß vom liberalen Comité nichts der Standpunkt der Haenel'schen Rede eingenommen worden sei. Herr Köfowitz weist ebenfalls auf das gestrige Eingehen der „Saalezeitung“ hin und erblickt in demselben eine nationalliberale Antwort auf die Verurteilung eines freiservativen

Führers zu Gunsten eines Zusammengehens mit den Nationalliberalen. Der Vorige hebt nochmals hervor, daß namentlich in der Wählerchaft unseres Wahlkreises die Neigung zur Einigung sich kundgebe. Herr Sellingshaus: Auf dem Parteitage in Berlin habe man sich mit Energie für eine Einigung aller Liberalen ausgesprochen, auch der handwerkliche Parteitag sei dafür gewesen. Er glaube nicht, daß die Rede Haenel's durch Herrn Eugen Richter's Polemik beeinträchtigt werden könnte. Das Organ der nationalliberalen Partei, die „Nationalliberale Korrespondenz“, verhalte sich gegen die Rede sehr freundlich. Die Nationalliberalen werden die Hand zur Versöhnung, auch wenn sie von einem Fortschrittsmann gereicht wird, ergreifen. Wenn die in unserem Wahlkreise von uns gereichte Hand nicht angenommen wurde, kann man die nationalliberale Partei im Lande und im Wahlkreise nicht verantwortlich machen. Wenn einzelne Nationalliberale ihren Standpunkt festhalten, warum sollen wir uns von unserem Standpunkte verdrängen lassen? Die Vermählung in Gommern hat den sichersten Fingerzeig gegeben. Er plaudere noch heute für die Kandidatur eines Nationalliberalen, des Herrn Faulwasser, weil dieser der gemeinere Mann sei, er nehme auch an, daß dieser der Einzige der liberalen Parteien zugeheigt und dafür zu wirken bereit sei, thut er das, so ist er über jeden Vorwurf, nach der konservativen Seite zu gravitiren, erhaben. Er habe die Ueberzeugung, daß sehr viele Nationalliberale mit uns stimmen werden. Wenn wir die Kandidatur des Nationalliberalen festhalten, werden die Nationalliberalen mit den freiservativen nicht zusammengehen. Herr Köfowitz: Ich beglückwünsche die freiservativen Partei aufzugeben und mit dem Handwerker liebzuhaben. Er macht darauf aufmerksam, daß die früheren Liberalen von Hof und Frey vom Hagen (Auf: Fortschrittsmann) jetzt an der Spitze der freiservativen stehen, und fürchtet die freiservativen mehr als die Konservativen. Herr Köfowitz appellirt an den gesunden Menschenverstand der Handwerker. Auf dem Glogerthage habe sich der Referent in bühnen Gegenstand zum maßgebender Handwerkerage gestellt. Der einstige Handwerker wolle sich nicht von oben beschließen lassen, sondern müsse durch eigene Thatkraft vorwärts kommen. Er wolle die nationalliberale Partei nicht von sich stoßen, weil sie einen gesunden Kern besitze. Herr Dr. Müller: Es hat seine Gründe, daß die Konservativen, weil das politische Leben in der Bevölkerung so sehr entwickelt und der Bürgergeist in der eminent begabten charaktervollen Bevölkerung nach sie. Geht die Vermählung mit den Nationalliberalen nicht, so hätten wir als ephemerer Männer gehandelt. Wir haben auf alle Fälle Liberaler genügt. Die Nationalliberalen werden sich dem Regimente Benningens fügen und nicht den Selbstmord begehen, mit den freiservativen ein Bündnis zu schließen. Herr Sellingshaus: Wir haben offen und ehrlich an der Einigkeit festgehalten und werden nicht allmählich, auch wenn die Leitung der anderen Partei uns nicht zu Hilfe kommt. Werden wir auf unsere Programme, so erreichen wir Reinkarnation, wenn nicht jetzt, dann später. Herr Professor Dr. Köhlschütter gab anheim, die Taktik der Partei in die Öffentlichkeit treten zu lassen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde das liberale Comité ermächtigt, in dieser Richtung zu einer ihm angemessenen Erklärungs- und Zeit thätig zu sein.

Die von der Bürgervereinsammlung in voriger Woche gefasste Petition in Sachen der Legung von Bordchwellen u. s. w. ist dem Vernehmen nach an den Magistrat abgegeben.

Die gestern Abend abgetrante Generalversammlung des „Halle'schen Turnvereins“ wurde, da sie nicht beschlußfähig war, auf Sonnabend über 8 Tage (12. d. M.) vertagt.

Aus Vornburg wird uns mitgeteilt, daß sämtliche niederen Stellen an der Schule unter Wasser stehen. Das Getreide ist noch rechtzeitig gerettet, denn selbst Soldaten sind angenommen worden und haben mähren helfen.

Mehl-Vörierverein zu Halle a. S.
3. August 1882.
Bis 100 Kilogramm.

Beizenmehl	00 „	34,00 bis	35,00.
do.	0 „	33,00 „	34,00.
Stoggenmehl	0 „	25,00 „	26,00.
do.	0,1 „	24,50 „	25,50.
Futtermehl	„	16,50 „	—
Beizensteine	„	12,00 „	—
Beizensteine	„	11,50 „	—
Beizensteine	„	11,00 „	—
Saibenehl	„	34,00 „	—

Städtische Sparkasse zu Halle a. S.
Abchluss ult. Juni 1882.

1882.	355429,34 Mk.	in 2506 Nr.	314241,54 Mk.	in 2073 Nr.
			Rückzahlungen in Juli:	
	21876,88 Mk.	in 1053 Nr.	207419,20 Mk.	in 1102 Nr.
			Gesamt-Umsatz in Juli:	
	574106,22 Mk.	in 3559 Nr.	512660,74 Mk.	in 3175 Nr.
			Einzahlungen bis ult. Juli:	
	2002487,51 Mk.	in 15520 Nr.	1777810,88 Mk.	in 13349 Nr.
			Rückzahlungen bis ult. Juli:	
	1385261,12 Mk.	in 7655 Nr.	1443621,25 Mk.	in 7908 Nr.
			Gesamt-Umsatz bis ult. Juli:	
	3387748,63 Mk.	in 23175 Nr.	3221432,13 Mk.	in 21257 Nr.

Das Guthaben der Interessenten beträgt ult. Juli 1882

auf: 14723 Conten **6309922,60 Mk.**
Stadtsamrat Halle. Meldung vom 3. August.
Aufgehoben: Der Buchhalter E. Spiegel, Naumburg, und H. Röber, dr. Wallstr. 3. — Der Kaufmann C. S. Martin, Frankfurt, und A. Winter, Einzigstr. 55. — Der Kaufmann C. Braunmann, Klausstr. 1, und E. Schild, Klausstr. 6. — Der Handarbeiter E. Müller, Sophienstr. 28, und L. Riedel, Mühlstr. 8. — Der Bäcker A. Dönig, Geisstr. 4, und V. Kühne, Schlegelstr.

Geschlechtsung: Der Dr. med. R. Brüdner, Dtsch, und M. Zeffing, Karlstr. 30.
Geboren: Dem Schuhmacher J. Wolfram eine T., Papenstr. 3. — Ein ungel. S. Geisstr. 50. — Dem Korbmacher M. Schumann eine T., Werrmühlstr. 34. — Dem Handelsmann G. Graf eine T., Poststraße 1b. — Dem Maurer A. Kreuzberg eine S., Karlstr. 25. — Dem former W. Gehardt ein S., Rannichstraße 17. — Dem Tischler F. Reimke eine T., a. d. Werrmühlstr. 1. — Dem Schuhmacher W. Eigner ein S., Fleißberg 14. — Dem Waier A. Hofe eine T., Landwehrstraße 15. — Eine ungel. T., Entbin-Infant.

Verstorben: Des Kaufmann M. Gerlach L. Johanne, 1 M. 7 T. Magendarmartery, Auguststr. 8a. — Der Handarbeiter Heinrich Mohr, 71 J. 4 M. 2 T. Marasmus senil., Sophienstr. 25. — Des Eisenhauer W. Ketter T. Hedwig, 1 J. 3 M. 2 T. Ungeventzündung, Bernburgerstraße 25. — Emilie Pflg, 44 J. 3 M. 15 T., große Klausstraße 5.

Preidig-Anzeigen.
Am 9. Sonntag nach Trinitatis (6. August) predigen:
zu 11. 2. Frauen: Vorm. 8 Uhr Herr Pred. Pflg. Pflg. Vorm. 10 Uhr Herr Diakon Grünstein. Nach der Predigt Beichte und Abendmahl. Derselbe. Nachm. 2 Uhr Kinder-Gottesdienst Herr Diakon Grünstein.
Gesammelt wird eine Kollekte für das Kranken-Rettungsbaus in Thale.
Sonntag den 7. August Vorm. 8 Uhr Herr Archidiaconus Pflg. Der Anfang der Kirche Privatbeichte und nach der Predigt Abendmahl.
zu 12. Ulrich: 8 Uhr Herr Diakon Richter. Vorm. 10 Uhr Herr Oberdiakon Pastor Wächter. Nachm. 2 Uhr Kinder-Gottesdienst Herr Diakon Richter.
Gesammelt wird eine Kollekte für die hies. Elementarschulen und Kommunion Beichte.
zu 13. Moriz: Vorm. 8 Uhr Herr Kandidat Diwal. Vorm. 10 Uhr Herr Oberprediger Saran. Nach der Predigt Beichte und Kommunion Beichte.
Sospitalkirche: Vorm. 10 Uhr Herr Kandidat Diwal.
Domkirche: Vorm. 10 Uhr Herr Domprediger Alberg. Nach der Predigt Vorbereitung und Kommunion Herr Domprediger Alberg. Vorm. 8 Uhr Herr Domprediger Alberg.
Sonntag den 9. August Nachm. 3 Uhr Gottesdienst des Pfingsten-Fests-Gereis für Halle und Umgegend, bestpredigt Herr Superintendent Schröder aus Vornburg.
zu 14. Moriz: Vorm. 8 Uhr Herr Kandidat Diwal. Vorm. 10 Uhr Herr Oberprediger Saran. Nach der Predigt Beichte und Kommunion Beichte.
Sonntag den 9. August Vorm. 8 Uhr Ein Kandidat. Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Hofmann. Nachm. 2 Uhr Kinderlehre.
Mittwoch den 9. August Vorm. 10 Uhr Beichte und Kommunion Herr Pastor Hofmann.
zu 15. Glauke: Vorm. 10 Uhr Herr Hilfsprediger Dr. Schmidt. Nachm. 2 Uhr Sonntagsgottesdienst.
Freitag den 11. August Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Hilfsprediger Dr. Schmidt.
Katholische Kirche: Morgens 7 Uhr Frühmesse Herr Kaplan Vetter. Vorm. 9 1/2 Uhr Herr Pfarrer Woter. Nachm. 2 Uhr Ehrenfeier Beichte.
Diakonienhaus: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Jordan.
Baptisten-Gemeinde: (Währinger Str. 2.) Vorm. 10 1/2 bis 11 Uhr und Nachm. 3 1/2 bis 5 Uhr und Mittwoch Abends 8 bis 9 Uhr Gottesdienst. Jeden Sonntag Nachmittags von 2 bis 3 Uhr freier Kinder-Gottesdienst. Freier Zutritt für Jedermann.
Apostolische Gemeinde: (gr. Währinger Str. 23.) Vorm. 10 Uhr liturgischer Gottesdienst. Nachm. 3 Uhr Predigt, danach liturgischer Abendgottesdienst.
Griechenkatholische: Vorm. 9 Uhr Herr Pastor Lessing. Nach der Predigt Beichte und Abendmahl Derselbe. Nachm. 2 Uhr Derselbe.

Univeritäts-Nachrichten.
Berlin, 3. August. Die hiesige Universität feierte heute das Andenken ihres erhabenen Stifters, des hochseligen Friedrich Wilhelm III., durch einen Festakt in der reichdecorirten großen Aula des Universitätsgebäudes. Eröffnet wurde die Feier durch den vom akademischen Gensurwesen geleiteten Pfälz: „Jauchet dem Herrn, alle Welt!“ Die Festrede hielt der Rektor Magnificus Prof. Dr. Curtius. Nachdem der Rektor hierauf die Urtheile der Fakultäten über die eingereichten Preisarbeiten verlesen, ver kündigte er die neuen Preisaufgaben für das nächste Jahr. Die Feier schloß mit dem Gesänge: „Gott sei uns gnädig und segne uns.“ Gleichzeitig fand in der Akademie der Künste die Erstattung des Jahresberichts und die Vertheilung der Preise statt. Der Sekretär der Akademie, Prof. Böllner, verlas den Jahresbericht, der wieder eine befagenswerthe Verlustliste brachte.

Ein kürzlich in den „Grenzböden“ über die Notizen unseres Universitätswesens erdichtener Aufsatz ist, wie die „Magd. Z.“ meint, jedenfalls hochschollischer Umrisses, beim in Auszug aus diesem Aufsatz findet sich gleichlautend und gleichzeitig in mehreren der Regierung nachsehenden Organen. Die gemachten Vorschläge können vorerst auf sich beruhen, doch wäre es vor Allem vielleicht eher am Orte, die Erstellung der Privatbezogene zu ändern und zu heben und sie jetzt gemäßer zu gestalten. Der Minister fällt hat auf diesen Gebiete gutgemeintende Versuche gemacht und für einzelne tüchtige und nicht gerade bemittelte Dozenten Staatsstipendien flüssig gemacht; eine solche Remuneration bleibt aber immer eine Unterstützung und ist als solche nicht verwerflich. Man sollte meinen, daß, wenn heut zu Tage die Fakultäten einen Gelehrten zum Lehramt an der Universität zulässt, derselbe auch Anspruch auf Entschädigung hat.

Der ordentliche Professor in der philosophischen Fakultät in Breslau, Dr. Dilthey, ist an die Universität zu Berlin versetzt worden.

Müzzburg, 3. August. (Telgr.) Der vom Centralcomité ehemaliger Studienrath und der Bürgerchaft unter Theilnahme der Universität veranstaltete historische Festzug nahm bei schönsten Wetter einen glänzenden Verlauf. Die Theilnehmung war eine sehr zahlreiche, alle Straßen, durch welche der Zug führte, waren von Zuschauern dicht besetzt.

□ Die sonst fast alljährlich in den ersten Tagen des August stattfindende Feier des Kyffhäuser-Festes ist aus dem Kyffhäuser-Verbande der V. D. St. V. D. St. ist bis jetzt noch nicht abgehalten worden, soll vielmehr in dem Semelkonvent des oben bezeichneten Verbandes, welcher vorg.

3. bis 5. gelangen. — am 6. bis — namt wo — in Göttingen dem 30. Jahren an Paderbischloß. Vor Bischofthum das Arbeit Schlafstätten befindet sich und vollständig sind. W. er sich nicht. Er ist in der jergang n. des Wot. Witterung aus Hum gegen 1 U verdringt Nachmittags zu welcher steht in U. Erstarbung und dem. machen p. allen der. sein zu P. — Vor etwa an ander. zusammen. fachen W. getreten u. besonders rechte W. im Auge. tragen p. künftigen. d. nennen. ren sich. stimmend. gestellt. Tafelbe. körps be. unermüdt. Polen — Zustimmung.

3. bis 5. August cr. in Berlin tagt, zur näheren Besprechung gelangt.

Das berühmte Villager Studentenfest findet am 6. bis 8. September in Graz statt.

Kunst und Wissenschaft.

Profesor Joachim soll zum Postapellmeister ernannt worden sein.

Bermittltes.

Ueber den Aufenthalt des Kaisers Wilhelm I. in Opatzin schreibt man dem „N. Fr. Pr.“ von dort unter dem 30. Juli: Kaiser Wilhelm besocht wie in früheren Jahren auch in der heurigen Saison den ersten Stod des Badeschlösses, wo ihm beim Gemächter zur Verfügung stehen. Von einem schönen Vorlauf gelangt man in das Schlafzimmer des Kaisers; rechts vom diesem befindet sich das Arbeitszimmer. Von diesem führt eine Thür in das Schlafzimmer des Kaisers. Links vom Empfangszimmer befindet sich ein geräumiger Speisesaal. Das Badestuben und Walfitäten für das Gefolge des Monarchen verollständigen das mit großem Geschmack eingerichtete Kogement. Was die Lebensweise des Kaisers anlangt, so hält er sich streng an die Vorschriften der Kurordnung. Morgens begibt er sich nach Gebrauch des Bades auf eine Stunde zur Ruhe. Um 9 Uhr nimmt der Kaiser das Frühstück, worauf er sich seinen Regierungsgeschäften widmet. Nach Erledigung derselben unternimmt der Monarch einen Spaziergang. Das Ziel dieser Morgenpromenade ist in der Regel der sogenannte Kaiserweg. Diesen Spaziergang macht der Kaiser gewöhnlich zu Fuß. Die Dauer des Morgen Spaziergangs richtet sich meistens nach der Witterung. Nach der Rückkunft von der Morgenpromenade wird das Gabelsbrunnbad, das an allen Tagen gleich aus Hummern oder Krebsen und einer Fleischspeise besteht, gegen 11 Uhr eingenommen. Die Zeit von 1 bis 4 Uhr verbringt der Kaiser zum großen Theile in seiner Wohnung. Nachmittags um die vierte Stunde findet das Dinner statt, zu welchem oft mehrere Kurgäste zugezogen werden; es besteht in der Regel aus 10 bis 12 Gängen. Die zweite Gaststunde unternimmt der Kaiser zumeist um halb 6 Uhr und benutzt die Equipage, da er größere Ausflüge zu machen pflegt. Nachdem der Kaiser Abends um 9 Uhr allein den Thee genommen, geht er nach zweijähriger Arbeit zu Bethe.

Herrn Bismarck und die Korpsstudenten. Vor etwa zwei Jahren traten, zunächst in Posen, dann auch an anderen Orten, mehrere „alte Herren“ deutscher Korps zusammen, um die Frage zu erörtern, wie man den mehrfachen Missständen, die im Korpsleben allmählich zu Tage getreten waren, wirksam entgegenzutreten könne. Dies besonders die überpannenden P. P. - Seiten und die das rechte Maß oft weit überschreitende Gastfreundschaft (P. P.) im Auge. Diese Anschauungen wurden zu bestimmten Anträgen präpariert, welche Pfingsten 1881, bei Gelegenheit der jährlichen Beratungen der deutschen Korpsstudenten in Köln, dem Kongresse vorgelegt und fast einstimmig angenommen wurden. Um nun zu zeigen, wie viele alte Herren sich dieser heilsamen Reformbewegung gegenüber zustimmend verhalten hatten, wurde ein Album zusammengestellt, welches die Namen aller Unterzeichner enthielt. Dasselbe ist jetzt im Druck erschienen und allen deutschen Korps von dem Leiter des ganzen Unternehmens — dem unerträglich hochverdienten Intendanturattaché Zander in Berlin — zugestellt worden. Der Reichskanzler drückt seine Zustimmung zu der Bewegung folgendermaßen aus: „Euer

Hochwohlgeboren gefälliges Schreiben vom 16. d. Mts. (April 1881) habe ich mit verbindlichem Danke erhalten. Ich theile die Anschauungen der Herren, welche eine Reform des Korpslebens beabsichtigen, vollständig, und habe schon vor der Zeit, wo meine Ehre fürstlich vergeblich ersucht, durch die betr. Universitätsbehörden in ähnlichem Sinne auf das Korpsleben einzuwirken. Es würde mich freuen, wenn auf dem jetzt beabsichtigten Wege bessere Erfolge erzielt würden, und ich hoffe dies um so mehr, als das ins Auge gefasste Ziel kein weitestgehendes ist, sondern meines Erachtens eher hinter dem Wünschenswerthen zurückbleibt. Ich habe als Student an dem Korpsleben lebhaft Theil genommen und angenehme Erinnerungen davon bewahrt, vielleicht nur deshalb, weil damals die Eisenbahnen und die Auswäse, welche durch die Vertheilung des Verkehrs hervorgerufen werden, noch nicht vorhanden waren. Die dem deutschen Charakter seit Jahrtausenden eigentümliche Neigung, durch Auszüge in die ferne seine Kampfeslust zu betriebligen, sollte meiner Ansicht nach für das Universitätsleben nach Möglichkeit eingeschränkt und legeteres, soweit es durch Kneipen und Menüren bedingt wird, loszulassen bleiben. Die finanziellen sind wohl noch die geringsten der Schäden, welche der Student erleidet, wenn er Geschäftsreisender der Firma seines Korps wird. Ich suche in diesen Ueberreibungen des Korpslebens einen der Gründe für die Wahrnehmung, daß diejenigen Studenten, welche Mangel an Mitteln oder an Neigung vom Korpsleben zurückzieht, in der Regel für das praktische Leben auf dem Gebiete des Wissens gründlicher vorbereitet sind. Es ist dies ein Ergebnis, welches unserer staatlichen Zukunft nicht zum Vortheil gereicht.“ (S. 3.) v. Bismarck. Unter den Staatsmännern steht natürlich der Reichskanzler obenan; es folgen ihm in der Reihe seine beiden Söhne. Ferner findet das „Berl. Tagebl.“ vier Oberpräsidenten: von Württemberg (Hofen), Steinhilber (Schleswig-Holstein), v. Bötticher (Sachsen) und v. Bülow (Hessen); mehrere Minister und Gehülfe: Reichardt, v. Krollen, Freiherr v. Grawert, u. A. (es fehlen v. B. Bitter, v. Götter, Kunze u.). Abgeordnete der verschiedensten Parteien treffen hier einmüthig zusammen: Graf Beth v. Handel, von Jagow, v. Kardorf und Schmidt-Stein, die beiden Hannoveraner v. Bennigsen und v. Grote! Auch das Militär ist zahlreich vertreten; es A. durch den Obersten de Claer, den Adjutanten unseres Volke. Am würdigen ist die Geleitetemtel repräsentirt; kein Fach, welches das letzte. Die Juristen senden als Vertreter von Polgenbors, die Mediziner Geh. Rath v. Volkmann und den Ehearzt des städtischen Krankenpitals, Dr. Pappe.

Unausfertige Wegezüge im Schlesischen Hochgebirge bringen neue Gefahren für die Bewohner des Kirchberger Tales. Infolge eines in der Nacht vom 28. zum 29. v. M. in Schreiberhau niedergeschlagenen Wolkenbrunnens hat der Thau abermals Hochwasser erhalten, welches die Höhe wie am 18. v. Mts. erreichte. Es sind also binnen 11 Tagen zum zweiten Male theilweise dieselben Dörfschaften von der verberbernden Fluthen heimgeschlagen.

Etewayo, der Ex-König der Zulus, ist Donnerstag früh in Plymouth gelandet.

Nachtrag.

Berlin, 3. August.

Wie die „Nat.-Ztg.“ hört, hat es sich in der Unterredung, die vor einigen Tagen hier zwischen dem Kultusminister v. Götter und dem Statthalter Freiherrn von

Manteuffel stattgehabt, vornehmlich um Regelung der ziemlich verwirren kirchlichen Verhältnisse in den Reichsländern gehandelt. Auch die von den kirchlichen Straßburg an den Bischof Riß gerichtete Eingabe wegen Herstellung eines katholischen Gymnasiums in Straßburg soll zur Besprechung gelangt sein.

Der Sohn des weiland hannoverschen Postchefs Brandis weist in einem Schreiben an den „Hannoverschen Kurier“ die von dem Redakteur der „Nord. Allg. Ztg.“ v. Rother's in dem Buche „unter welchem Scheitern“ aufgestellten Behauptungen über den von dem verstorbenen Brandis eingerichteten und geleiteten sogenannten Sekretärsdienst („schwarzes Kabinett“) als durchaus unwarhaft zurück.

Die „liberale Korrespondenz“ schreibt: Das Comité, welches die Konstituierung eines konserveranten Vereins für Schleswig-Holstein bezweckenden Versammlung in Neumünster Einladungen ergehen läßt, sagt in dieser: „Einen Jeden, dessen Stellung im weitesten Sinne des Wortes gefast konservativ ist, der mit uns die kaiserliche Verfassung als maßgebend für sein politisches Handeln ansieht, werden wir mit Freuden willkommen heißen.“ Während auf liberaler Seite meist noch die Neigung vorherrscht, die anderen liberalen Richtungen abzustoßen und denselben möglichst viel Uebles nachzugähnen, die Kräfte der Liberalen zu zerstreuen, erbt auf konserverativer Seite vorherrschend der Ruf zum Sammeln. — Die „N. Fr. Pr.“ schiebt einem Artikel über die „Einigung der preussischen Liberalen“ mit den Worten: „So trivial, so alt, so abgebraucht ist die Geschichte mit dem Rathenbündel und doch — wann wir man aufreihen dürfen, sie immer von Neuem zu erzählen?“

Die königliche Regierung zu Warschau wird eine Verfügung erlassen, durch welche sie der durch Herrn von Buttamer angeordneten Seminar-Konferenzen Theilnehmer zuzuführen wird. Nachdem sie die diesjährigen Termine angegeben, veranlaßt sie die Schulpfektoren und städtischen Schuldeputationen, diese Termine den Schülern bekannt zu machen und ermächtigt sie, ihnen auf Wunsch Urlaub zu erteilen, fordert aber zugleich auf, darüber zu wachen, daß solche Lehrer, welche vorgaben, an den Konferenzen theilnehmen zu wollen, ihre Absicht auch wirklich auszuführen und den Urlaub nicht etwa zu anderen Zwecken benutzen.“ Die „Nord. Allg. Ztg.“ veröffentlicht an hervorragender Stelle eine Notiz des „Berliner Wund“ über das deutsche Eijen in Oberitalien, die hier lautet: „Das deutsche Eijen, so namentlich Kesselsblech u., hat auf dem neuen Wege in Italien da, wo man es kennen lernte, das englische und französische, weil billiger und besser als dieses, bereits gänzlich verdrängt.“

Die geplante Ausstellung von Arbeiten der Studirenden der technischen Hochschule ist von dem Unterrichtsminister endlich fallen gelassen worden, damit sich ausgeschlossen, daß sie jetzt noch eine Unterabteilung gegen die Führer der Gegenbewegung unter den Angehörigen — zunächst der Architektur-Abtheilung — ins Werk gesetzt werde.

Seitens der Unterrichtsverwaltung ist jetzt generell angeordnet worden, daß die drückende Beschäftigung der katholischen Volksschulen dort, wo es geschehen könne, dem zuständigen Ortsgeistlichen übertragen werden solle.

Konstantinopel, 3. August. (Ost.-Telegr.) Die „Agence Havas“ meldet, daß drei Transportschiffe mit Artillerie und Munition Abends nach Alexandria abgingen und unterwegs weitere Truppen aufnahmen.

Benachrichtiger Redakteur Paul Wolf in Halle.

Bekanntmachung.
Hiermit wird für den Amtsbezirk Besen a. G. die allgemeine politische Erlaubnis zur Vertreibung von Ernte-Arbeiten an den Sonntagen des Monats August cr. erteilt.
Wörmitz, den 3. August 1882.

Gewerbliche Zeichenschule.

Der Unterricht beginnt wieder am **Montag den 7. August** Abends 7/8 Uhr im Zeichenlaale des städtischen Gymnasiums. Neuanmeldungen, sowie Einzahlung des Schulgeldes auf der städtischen Schulkasse im Rathhause (Waagegebäude).

Der **Regierungs-Baumeister Rückert.**

Tüchtige Fleischer
C. Heym, Brüderstraße 16.

Ein Schmied,
selbstständiger Arbeiter aus dem Feuer, auf Rautschagen, kann sofort in Arbeit treten.
G. Lange, Cuedlinburg, Steinweg 47.

Schlossergesellen,
Aber nur tüchtige Arbeiter, sucht
H. Ködel, Schmeerstr. 16.

Ziehler gesucht gr. Wallstraße 24.
Verpflichtung sucht W. Nicolaus, Barbier u. Friseur, a. d. Glauch. Kirche 3.

Ein fröhlicher Kaufburische mit guten Zeugnissen wird gesucht
Geißstraße 72.

Schadbarer Eltern sofort gesucht. Meldungen mit Buch von
Abends 7-8 Uhr.
Steinbick & Voss, Brüderstr. 18/20.
Ein Hausburische gesucht. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Ein fröhlicher Hausburische wird gesucht
Geißstraße 1.

Eine unabh. Frau sucht Beschäft. im Waschk. u. Scheuern. Df. Geißstr. 67, im Laden.

Ein in der **Aderwirthschaft** bewand. versch. Mann von 40 Jahren sucht als **Hofmeister Stellung.** Hohes Lohn wird nicht beansprucht.
Näheres durch
G. Ertelt, Halberstadt.

Ein anständiges Mädchen und ein Burische von 14-16 Jahren werden für leichte Fabrikarbeit gesucht
Geißstraße 1.

Ein Mädchen von 16 bis 17 Jahren findet Dienst
Schmeerstraße Nr. 5.

Ein gut empfohlenes Mädchen, in Küche und Hausarbeit erfahren, findet guten Dienst
am 1. September
Ritterstraße 10, I.

Ein tüchtiges, gut empfohlenes Mädchen wird zum 1. September für Küche und Hausarbeit gesucht bei
G. Ludow.

Ein Mädchen für Küche und Hausarbeit wird zum 1. Oktober gesucht.
Wortzwinger Nr. 1.

Ein gut empf., zueverl. Mädchen, das waschen u. etwas plätten kann, w. f. Kinder u. Hausarbeit sogl. gef. Näh. Kellnerstraße 7 b, I.
Gesucht wird sofort ein älteres tüchtiges Mädchen für Küche und Hausarbeit. Zu erfragen
Geißstraße 67.

Sofort 1 Köchin f. sehr gute Stelle gesucht
Recht tüchtige Mädchen suchen
1. October Stelle durch
E. Lerche, gr. Schlamm 9.

Lehrerinnen, Rechnungsf., Verkäuferinnen, Köchinnen, Stuben, Haus- u. Kindermaids, werden gef. u. nachgesehen d. **Pauline Fleckinger, fl. Schlamm 3.**
Arb. Mädch. find. sof. u. 1. Sept. Stelle.
Fr. Wendler, Trüdel 9.

Zu vermieten
die sämtlichen Portiere-Kammernleiten großer Berlin 13, zu Geschäftslocalen und Wohnung geeignet, auch getheilt, zum 1. October. Näheres daselbst 1. Etage.
In der Nähe des Mühlwegs, **Henriettenstraße 17a**, ist eine herrschaftliche Wohnung nebst Gartenbenutzung zum 1. October zu vermieten.
Herrsch. Wohnung, 2te Etage, Pr. 160 M. jährlich, ruhig und gesund gelegen, ist zum 1. October zu beziehen
Lauenberg 17 b. **Weise.**

Herrschastliche Wohnung,
6 Stuben nebst Zubeh., auf Berl. Berberestall u. Wagenremise, 1. October oder 1. April beziehb. Königstraße 20b.
Daselbst 1 Hof-Wohnung 1. October beziehb. Herrsch. Wohnung, 1. Etage Albrechtstr. 5, 4 Stuben, 2 R. u. Zubeh., Gartenbenutzung, 1. Oct. zu beziehen.
Herrsch. Wohnung, 1. Etage, Albrechtstr. 32, 4 Stuben, 2 R. u. Zubeh., Gartenbenutzung, 1. Oct. zu beziehen.
Herrsch. Wohnung, 3. Etage, Albrechtstr. 4, 4 Stuben, 3 R. und Zubeh., mit Gartenbenutzung, 1. October zu beziehen.
Eine kleine Wohnung für einzelne Leute, Preis 100 M., 1. October zu beziehen.
Näheres beim Hausmann **Heinrich** daselbst. Etage, Kammer, Küche an einzelne Person zu vermieten
Mittelstraße 2, I.

Kleine Ulrichstraße 7
ist die 2te Etage, entp. 5 Stuben, 4 Kammern, Küche, Entrée und Zubeh. und eine Parterrewohnung zum 1. October zu vermieten. Näheres Hof, 3 Treppen.
Obere Etage, 5 Stuben, 4 Kammern, geräumig und schön, 250 M., zum 1. October zu vermieten
Brüderstraße 15.
Wohnung f. 2 U. zu vermieten Zentenz. 10.
Fremdlich möbl. Zimmer zu beziehen
Veragasse 1.
Möbl. St. u. R. f. 2 H. Adolphstr. 10, II. Erdl. möbl. Etage u. R. sofort an 1 oder 2 Herren zu vermieten Deffauerstr. 4, II.
Fremdl. möbl. Etage und Kammer sofort zu beziehen
Breitestraße 9.
Fremdl. möbl. Etage, auf Wunsch mit Kammer, zu vermieten Mühlberg 18, p.
Möbl. Etage sof. Dorstbeenstr. 14, III.
F. möbl. Wohnung zu vermieten
gr. Klausstraße 39.
Möbl. Schlafstelle f. 1 B. Dackritz, 9, II. Anst. Schlafstellen off. Glauch. Kirche 7.
Gesucht wird zum Antritt per 15. August ein reinliches, ordentliches **Hausmädchen**, welches Liebe zu Kindern hat.
Zu melden mit Buch
Leipzigerstraße 11, I.
Zum 1. October oder zum 1. April
größere herrschastl. Wohnung,
möglichst mit Gartenbenutzung, gefucht. Df. unter 3. a. 1661 erbeten an
Rudolf Wolfe, gr. Ulrichstraße 4.
In der Nähe des Waisenhofes oder alter Markt wird eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern und Zubeh. für 70-80 M. gesucht. Offerten unter **G. F.** in der Exped. d. Bl. erbeten.



Bekanntmachung.

Nachstehende, den Verkehr mit Giftwaaren betreffende im Amtsblatt der königlichen Regierung zu Merseburg von 1879 Seite 154 veröffentlichte Polizei-Verordnung wird hierdurch mit dem Bemerkten zur Kenntniß gebracht, daß der § 1 dieser Verordnung die zum Abdruck gebrachte Fassung durch die Oberpräsidial-Bekanntmachung vom 17. Mai cr. (Amtsblatt Seite 209) erhalten hat.

Dalle a/S., den 2. August 1882.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 76 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 verordne ich unter Zustimmung des Provinzial-Rathes gemäß den §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang der Provinz Sachsen was folgt:

I. Veredigung zum Handel mit Giften.

§ 1. Ueber Anträge auf Ertheilung der Erlaubniß zum Handel mit Giften, außer in Ausübung des Apothekergewerbes, hat der Kreis- (Stadt-) Ausschuß und in den zu einem Landkreise gehörigen Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern der Magistrat zu beschließen. § 2. Für den Großhandel ist der Debit aller Arten von Giftwaaren zulässig. Für den Kleinhandel sind nur die von der Industrie zu gewerblichen Zwecken verwendeten Giftwaaren zugelassen. Der Vertrieb der ausschließlichs oder vorzugsweise zu Heilzwecken dienenden, in dem Verzeichniß B zu Reichsverordnung vom 4. Januar 1875, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln, aufgeführten Gifte bleibt lediglich auf die Apotheken beschränkt.

II. Aufbewahrung der Giftwaaren.

§ 3. Der Handel mit Giften oder giftigen Stoffen im Umherziehen ist nicht gestattet. § 4. Bezüglich des Betriebes des Kammerjägers-Gewerbes verbleibt es bei den Bestimmungen in den Polizeiverordnungen der königlichen Regierungen zu Magdeburg vom 28. Mai 1870 (Amtsblatt S. 138), zu Merseburg vom 11. Juni 1870 (Amtsblatt S. 145) und zu Erfurt vom 3. Juni 1870 (Amtsblatt S. 121). § 5. Die in der Anlage I sub 1-3 namhaft gemachten Gifte und alle andere, denselben gleichwirkende Stoffe dürfen von den zum Handel mit Gift bezugten Personen nur in einem lediglich zu diesem Zweck bestimmten verschlossenen Vorrathsraume (Giftkammer) in festen Gefäßen aufbewahrt werden. Die Gefäße, welche die Gifte enthalten, sind in verschlossenen Behältnissen und zwar so aufzustellen, daß jede der 3 Kategorien der Gifte, welche in der Anlage I unter 1 bis 3 bezeichnet sind, in einem besonderen verschlossenen Behältnisse aufgestellt wird. Die Thür eines jeden dieser drei Behältnisse muß an ihrer äußeren Fläche die Signatur „Gift“ tragen. Der Phosphor (Nr. 4 der Anlage I) ist in Gefäßen von starkem Glase mit Glasstopfen unter Wasser aufzubewahren. Die Gläser müssen mit Sand umschüttet in Kapseln aus Eisenblech stehend in einem feuerfesteren verschlossenen Behältnisse im Keller aufbewahrt werden.

§ 6. Für jede der in der Anlage I unter 1 bis 3 bezeichneten Kategorien sind besondere, in den betreffenden Behältnissen aufzubewahrende Gewichte und Dispensir-Geräthschaften zu halten. Von letzteren sind die Waagegeschalen und Wägel den genannten Kategorien entsprechend ad 1 „Alcaloide“, ad 2 „Arsenicalia“, ad 3 „Mercurialia“ zu figuriren. § 7. Die in der Anlage II aufgeführten, sogenannten indirecten Gifte und alle übrigen Stoffe von gleich heftiger Wirkung müssen sowohl in den Lager- wie in den Verkaufsräumen wohlgeordnet und von den übrigen Waarenbeständen durchaus getrennt, in besonderen verschlossenen Schränken oder Verschlägen zusammengestellt, in festen Gefäßen aufbewahrt werden.

§ 8. Als Aufbewahrungsgefäße für alle in den Anlagen I u. II genannten Stoffe dürfen, je nach der Art derselben, nur solche aus Holz, Porzellan, Steingut, Glas oder Blech mit gut schließendem Deckel oder Stopfen benutzt werden. Die Gefäße müssen mit einer dem Inhalte entsprechenden, in Delfarbe ausgeführten oder eingetragenen Signatur versehen sein. Die Farbe der Signaturen für die directen Gifte (Anlage I) und für die indirecten Gifte (Anlage II) muß sowohl von der aller anderen Signaturen, wie unter sich verschieden sein.

III. Verabfolgung der Gifte.

§ 9. Die Verabfolgung der in der Anlage I bezeichneten Gifte ist nur gegen Einlieferung eines ordnungsmäßigen Giftscheines (Anlage III) gestattet. Diese Vorschrift ist auch von Großhändlern und Fabricanten giftiger Waaren zu beobachten, jedoch mit der Maßgabe, daß bei schriftlich eingehenden Bestellungen auf die erwandten Giftwaaren die Einlieferung eines Giftscheines nicht erforderlich ist, sofern die Bestellerbriefe als Beläge des zu liefernden Giftscheines ordnungsmäßig aufbewahrt werden.

§ 10. Die eingehenden Giftscheine müssen von den Verkäufern nummerirt in ein Giftbuch eingetragen und sorgfältig aufbewahrt, auch niemals früher als nach Verlauf von 10 Jahren laßt werden.

§ 11. Das Giftbuch muß die Nummer und das Datum jedes Giftscheines resp. Bestellerbriefes, den Namen, Stand und Wohnort des Empfängers, die Art und das Quantum des verabfolgten Giftes und die Angabe über davon zu machenden Gebrauch enthalten.

§ 12. Sowie die Gifte nur von dem Inhaber oder Vorsteher des Geschäftes, oder bei dessen Verhinderung von dem stellvertretenden Handlungsgehilfen, nicht aber von Lehrlingen verabfolgt werden sollen, so dürfen dieselben auch an Niemand anders als an Apotheker, Händler und Droguisten, ferner an Fabricanten, Künstler und Gewerbetreibende, die solcher Waaren zu ihren gewerblichen Zwecken bedürfen und dem Verkäufer als zuverlässig bekannt sind, verkauft werden. Die zur Verfertigung von Ungeziefert dienenden Zubereitungen der Gifte dürfen auch an andere Personen, welche dem Verkäufer als zuverlässig bekannt oder durch ein Zeugniß der Ortsbehörde ihres Wohnorts (in den größeren Städten der zuständigen Polizeikommissionen) legitimirt sind, gegen ihren Abglaßen werden.

§ 13. Der sogenannte Giftschrein darf nur zum Verbergen der Ratten und Mäuse oder anderer schädlicher Thiere, und zwar niemals rein, sondern nur in Vermischung mit 1 Theil frisch gelöschtem Kienruß, 1 Theil Salpêtre und 24 Theile Arsenit abgeben werden. Das sogenannte Fliegenpapier muß durch aufgedruckte Stempel auf jedem Blatte als solches und mit dem Worte „Gift“ bezeichnet sein. Vergiftetes Getreide darf nur, wenn es mit einer in die Augen fallenden, von der natürlichen stark abweichenden und dauernden Farbe gefärbt ist, abgegeben werden.

§ 14. Von den Stoffen der Anlage II dürfen concentrirte Schwefelsäure (Vitriolöl, Oelium), concentrirte Salpetersäure (Scheidewasser), concentrirte Salzsäure und concentrirte Aetzlauge (Aetzalkali, Flumblauge) in kleinen Quantitäten, d. h. in Mengen von weniger als einem Pfunde nur gegen Giftschein in starken, fest verschlossenen, verbundenen und signirten Gefäßen verabfolgt werden. In verdünnter, mit mindestens 5 Theilen Wasser auf 1 Theil Säure oder Lauge gemischtem Zustande dürfen diese Säuren und Lauge in jeder beliebigen Menge ohne Legitimation des Käufers verkauft werden. Alle übrigen Stoffe der Anlage II dürfen zwar ohne Giftschein, aber unter Beobachtung der in § 12 gegebenen Vorschriften verabfolgt werden.

§ 15. Die Verpackung und angemessene Bezeichnung der Stoffe der Anlage I behufs des Verkaufs muß in der Giftkammer geschehen. Diese Gifte dürfen nur in dichten und festen Behältnissen von Holz oder Steingut verabreicht werden. Die Behältnisse sind außerdem sorgfältig zu verbinden, zu verriegeln, mit dem Namen des Empfängers, der Bezeichnung des Inhalts und außerdem mit der Aufschrift „Gift“ zu versehen. Die arsenithaltigen Farben können beim Debit im Orte auch in doppelten Hüllen von gut geleimtem starken Papier, und vergiftetes Getreide in dichten Säcken verabfolgt werden. Die Hüllen und Säcke müssen aber ebenfalls umschmirt, verriegelt und wie vorstehend signirt werden. Fliegenpapier darf lose verabfolgt werden.

IV. Beaufsichtigung und Strafbestimmungen.

§ 16. Der Giftshandel ist der Beaufsichtigung durch die Ortspolizeibehörden und durch die königlichen Medizinalbeamten unterworfen.

§ 17. Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt oder den durch diese Bestimmungen ihm auferlegten Verpflichtungen nachzukommen unterläßt, wird, sofern er nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen eine schwerere Strafe verdient hat, mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit entsprechender Haft bestraft. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1879 in Kraft. Von da ab treten die in der Provinz über die Aufbewahrung und

Verabfolgung der Giftwaaren bestehenden Polizei-Vorschriften für die Droguen- und Materialwaarengeschäfte außer Geltung.

Magdeburg, den 20. März 1879.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen.

Anlage I. Verzeichniß der directen Gifte, welche nur in besonderen abgeschlossenen Räumen (Giftkammern) aufbewahrt werden dürfen.

- 1) Alcaloide und deren Salze: Aconitin, Atropin, Cantharidin, Coniin, Digitalin, Strychnin, Veratrin und ähnliche. Cyanata (Blausäure und deren Salze, blausäurehaltige Stoffe), Hydrargyrum cyanatum (Ethan-Quecksilber), Kalium cyanatum (Ethanalkali), Zincum cyanatum (Ethanalkali), Oelium amygdalarum aetherium (Bittermandelöl), Oelium laurocerasi aetherium (Kirschlorbeeröl). 2) Arsenicalia (Arten und dessen Verbindungen), Zerberbenobalt, Fliegenstein, Acidum arsenicosum (arsenige Säure), Acidum arsenicum (Arsensäure), Pulvis arsenicosus Cosmii (Cosmes'sches Pulver). Arsenhaltige Farben: Auripigmentum (Zinnober), Realgar (Rauschgelb), Schweinfurter-, Schwedisches-, Scheel'sches, Wiener-, Kaiser-, Witt's- oder Papagai-Grün, arsenhaltige Anilin-Farben u. s. w. Zum Verfertigen von Ungeziefert mit Arsen bereitete Mittel, wie Fliegenpapier, Fliegenwasser und dergl. 3) Mercurialia (Quecksilber-Verbindungen), Hydrargyrum bichloratum corrosivum (arsenisches Quecksilberchlorid oder Sublimat), Hydrargyrum bichloratum rubrum (rothes Quecksilberchlorid), Hydrargyrum bichloratum flavum (gelbes Jodquecksilber), Hydrargyrum praecipitatum album (weißer Quecksilber-Präcipitat), Hydrargyrum nitricum oxydatum (Salpetersäures Quecksilber-Präcipit), Hydrargyrum oxydatum rubrum (rothes Quecksilberoxyd oder rother Präcipitat), Hydrargyrum oxydatum via humida paratum (Präcipitirtes Quecksilberoxyd), Turpethum minerale (Bassischschwefelsäures Quecksilberoxyd). 4) Phosphor und die zum Verfertigen von Ungeziefert damit zubereiteten Gifte.

Anlage II. Verzeichniß der heftig wirkenden Stoffe, welche von den übrigen abzusondern und vorzüglich aufzubewahren sind.

- 1) Alkalien und Lauge: Kalium, Kali causticum fusum (Aetzkali), Liquor kali caustici (Aetzkali-Lauge), Natrium, Natrium causticum (Aetzatron), Liquor Natri caustici (Aetzatron Lauge). 2) Alcaloide und deren Salze: Codein, Morphin, Narcotin etc. 3) Antimonialia (Speisglanz-Präparate), Liquor stibii chlorati (Speisglanzbutter), Tl tararus stibiatum (Brodw einstein). 4) Präparate und bleibhaltige Farben: Liquor plumbi subacetici (Meistig), Plumbum acetatum (Bleizit), Plumbum iodatum (Jodblei), Cerussa (Weißblei), Lithargyrum (Bleiglätte, Silberglätte oder Wasjloct), Minium (Wenmige), Plumbum chromicum (Ehrompfaures Bleioxyd, Bleigelb, Ehromgelb, Ehromorange oder Ehromroth). 5) Brom und dessen Verbindungen, wie Kalium bromatum (Bromsalz) u. A. 6) Cadmium-Verbindungen: Cadmium oxydatum (Cadmiumoxyd), Cadmium carbonicum, hydrochloratum, sulfuricum (lösliches, saures, schwefelsaures Cadmiumoxyd). 7) Droguen und die aus denselben bereiteten Gistje, Extracte, Pulver, Säfte, Tincturen, Weine. Anacardia (Elephantenläuse), Aqua amygdalarum amararum (Bittermandelwasser), Aqua laurocerasi (Kirschlorbeerwasser), Cantharides (Spanische Fliegen), Cardol, Chloroformum (Ehlor. form), Chloratum hydratum crystallinum (Ehloralhydrat), Euphorbium, Faba calabarica (Salabar-Bohne), Faba St. Ignatii (Ignatius-Bohne), Folia Belladonnae (Tollkirschenblätter), Folia Digitalis (Fingehut-Blätter), Folia Hyoscyami (Wiesenraut), Folia Stramonii (Stechapfelblätter), Folia Toxicodendri (Gijjijumach-Blätter), Fructus Colocynthidis (Coloquinten), Fructus Sabadillae (Sabadilljamen), Gutt (Gummigutt), Herba Aconiti (Eisenhut-Kraut), Herba cicutae virosae (Wasserschierling), Herba Conii (Schierlingkraut), Herba gratioli (Gottesgabekraut), Kresosotum (Kresot), Natrium santonium (Santonin-Natron), Nitrobenzolium (Nitrobenzol), Oelium Sabiniae (Sadebaum-Öl), Oelium sinapis (Senföl), Opium, Oxalium (Aetzsalz), Radix Belladonnae (Belladonnawurzel), Radix Hellebori viridis (Grüne Nießwurzel), Radix Ipecacuanhae (Brechwurzel), Rhizoma Veratri (Weiße Nießwurzel), Santonium (Santonin), Semen Cocculi Indici (Aetzkäsefrüher), Semen Colechii (Eisfloß-Samen), Semen Hyoscyami (Wiesen-Samen), Semen Stramonii (Stechapfel-Samen), Semen Strychni (Krähenaugen), Summitates Sabiniae (Sadebaum-Spigen), Tubera Aconiti (Eisenhut-Knollen), Tubera Jalapae (Jalagen-Knollen). 8) Goshalze: Aarum chloratum (Ehlorgelb), Auro Natrium chloratum (Ehlorgelb-Natrium). 9) Jod und seine Präparate: Jodum (Jod), Ferrum iodatum saccharatum (Zuckerhaltiges Jodeisen), Jodoformium (Jodoform), Kalium iodatum (Jodkali), Sulfur iodatum (Jodschwefel). 10) Kupferfärbung und kupferhaltige Farben: Aergo (Grünspan), Cuprum acetatum (Eristallfester Grünspan), Cuprum aluminatum (Kupferalum), Cuprum oxydatum (Kupferoxyd), Cuprum sulfuricum (Kupfervitriol), Cuprum sulfurium ammoniatum. 11) Quecksilberfärbung: Hydrargyrum chloratum mite (Kalomel), Hydrargyrum chloratum mite paratum (durch Dampf bereitetes Quecksilberchlorid), Hydrargyrum phosphoricum (Phosphorsaures Quecksilberoxyd), Hydrargyrum bisulfuricum (doppeltschwefelsaures Quecksilberoxyd). 12) Säuren: Acidum carbonicum (Kohlensäure), Acidum chromicum (Ehromsäure), Acidum hydrochloricum (Salzsäure), Acidum nitricum (Salpetersäure, Scheidewasser), Acidum oxalicum (Aetzsäure), Acidum picricum (Pitrisäure), Acidum sulfuricum (Schwefelsäure, Vitriolöl). 13) Silberfärbung: Argentum acetatum (Essigsäures Silberoxyd), Argentum nitricum (Höllenstein), Argentum nitricum cum Kali nitrico (Salpetersäurehaltiger Höllenstein), Argentum chloratum (Ehlorquecksilber), Argentum sulfuratum (Schwefelsaures Silberoxyd). 14) Zinkfärbung: Zincum acetatum (Essigsäures Zinkoxyd), Zincum chloratum (Ehlorzink), Zincum lacticum (Milchsäures Zinkoxyd), Zincum sulfocarbolicum (Carbolschwefelsäures Zinkoxyd), Zincum sulfuricum (Zinkvitriol), Zincum valerianicum (Valeriansäures Zinkoxyd). 15) Zinnfärbung: Stannum chloratum fumans (Zinnchlorid, Zinnweiß), Stannum chloratum crystallinum (Ehlorzinn, Zinnfäls), Stannum ammoniacatum chloratum (Zinnfäls).

Anlage III. Ich N. N. bezeuge hiermit, von dem Kaufmann, Droguisten N. N., an dem heutigen Tage (Name und Gemacht des Giftes), welches ich (zu dem und dem Gebrauche) annehmen will, wohlverwahrt in Empfang genommen zu haben, verspreche solches wohl in Acht nehmen und für allen durch erwiesene Fahrlässigkeit entstehenden Schaden einzustehen zu wollen.

Ort und Datum. N. N. Titel, Vorebenstand.

Polizei-Verordnung.

Das Verbot der Anwendung arsenhaltiger Farben betreffend. Unter Aufhebung unserer Polizei-Verordnung vom 19. Juni 1850 (Amtsblatt pro 1850 Seite 188) und vom 31. März 1851 (Amtsblatt pro 1851) wird auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 die Anwendung arsenhaltiger Farben, namentlich der grünen arsenhaltigen Kupferfarbe zur Bereitung von Tapeten, Fensterrahmungen, bunten Papieren, künstlichen Wännen, Spielzeugen, sowie von allen zum Gebrauche von Menschen bestimmten Gegenständen, zum Tünchen der Zimmer, und ebenso das Halten derartig gefärbter Gegenstände auf den Lagern der Fabricanten und Händler bei einer Geldstrafe bis zu 30 M. resp. verhältnismäßiger Haft verboten. Merseburg, den 31. Dezember 1875. Königl. Regierung, Abtheil. des Innern.